

**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

# Aktuelle Prüfpflichten in Wohnanlagen

Wissenswertes für  
Hausverwalter und Eigentümer

## Das nehmen Sie mit

Prüf- und Kontrollpflichten unterliegen ständig einer Weiterentwicklung. Einerseits werden laufend neue technische Anlagen (wie z.B.: Kontrollierte Wohnraumbelüftung, E-Ladestellen, Fotovoltaikanlagen, etc.) – sowohl bei neuen aber auch bei bestehenden Wohnhausanlagen - verbaut, andererseits legen die rechtlichen Rahmenbedingungen vermehrt ein Augenmerk auf die Prüf- und Kontrollpflichten, um die Betreiberverantwortung zu festigen. Die Kombination aus Organisations- und Betreiberverantwortung wird in letzter Zeit nämlich verstärkt thematisiert.

Im Rahmen des Seminars erhalten Sie einen strukturierten Überblick über die verschiedenen Betreiberpflichten, die gesetzlichen Grundlagen, den wesentlichen Prüfungsumfang, das einzuhaltende Intervall sowie die erforderliche Mindestqualifikation des Prüfers. Unser Experte zeigt mögliche Haftungsprobleme auf und gibt Ihnen Lösungsansätze mit in den Berufsalltag. Außerdem erlangen Sie zusätzliche Befähigungen um Kosten zu reduzieren oder zusätzliche Geschäftstätigkeiten übernehmen zu können – für Hausverwalter aber auch für Eigentümer interessant.

## Ihr Programm im Überblick

- Betreiberverantwortung
  - Wer ist Betreiber (Eigentümer / Verwalter / Mieter)?
  - Wer trägt welche Verantwortung
  - Organisationsverschulden & Haftungsaspekte
  - Möglichkeiten der Risiko - Reduktion
- Überblick Prüf- und Kontrollpflichten
  - Anlagenbezogene Pflichten
  - Relevante gesetzliche / normative Regelungen
  - Qualifikation der Prüfer
  - Mangel vs. Hinweise
- Ansätze zur Haftungsminimierung
  - Präzise Auftragserteilung
  - Schnittstellenabgrenzung
  - Delegation von Verantwortungsbereichen
  - Hinweispflichten der Sachverständigen
- Möglichkeiten der Eigenleistungserbringung

## Interessant für

Personen, die iZm. Betreiberverantwortung von Wohnhausanlagen Tätigkeiten erbringen, wie z.B.:

- Eigentümer von Wohnhausanlagen

- Hausverwalter
- Prüfer von technischen Einrichtungen sowie Objektsicherheitsprüfer gem. ÖNORM B 1300
- Betriebliche Beauftragte in Unternehmen (Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, etc.)
- Technische Mitarbeiter im Bereich von Gebäudeverwaltungen bzw. FM-Firmen
- Gewerberechtliche Geschäftsführer von Unternehmen für Immobilien mit Wohnraumnutzung

## Wichtige Informationen

- Anrechenbar zur Rezertifizierung für Objektsicherheitsprüfer gem. ÖNORM B 1300 bzw. ÖNORM B 1301

## Termine & Optionen

## Beratung & Buchung



**Wolfgang Fehr**

☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ [wolfgang.fehr@ars.at](mailto:wolfgang.fehr@ars.at)